



Verwaltungsgericht Schwerin

EINGEGANGEN

27. MRZ. 2019

Rechtsanwalt Geiger

Verwaltungsgericht Schwerin, Postfach 11 10 34, 19010 Schwerin



Aktenzeichen: 1 A 513/19 SN

Durchwahl-Nr.: 3332

Ihr Zeichen: C-26/18

Datum: 20.03.2019

Verwaltungsstreitverfahren

Filter ./ Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Verwaltungsstreitsache ist die Klageschrift vom 16.03.2019 am 19.03.2019 beim Verwaltungsgericht Schwerin eingegangen.

Das Verfahren wird hier unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt, das ich bei allen Schriftsätzen anzugeben bitte. Schriftsätze nebst den dazugehörigen Anlagen sollen künftig je 2-fach eingereicht werden.

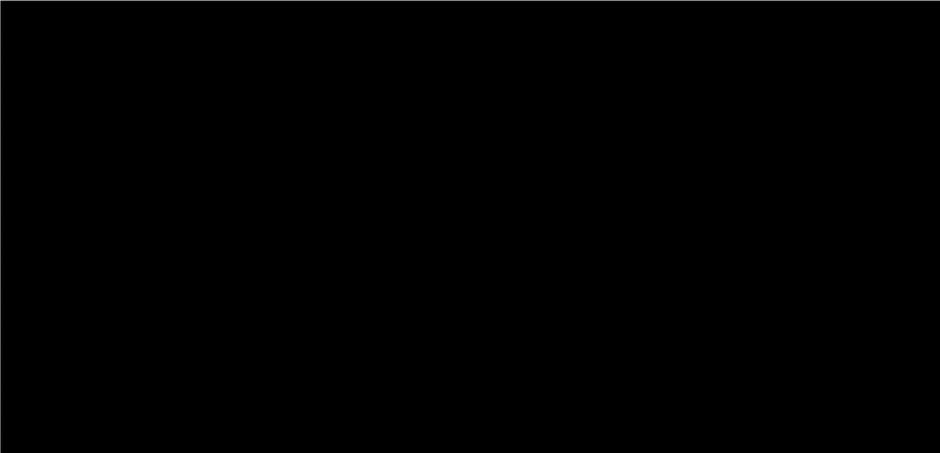
Das an die Gegenseite gerichtete Schreiben ist zu Ihrer Kenntnis als Kopie beigelegt.

Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Gericht bedient sich dabei der Unterstützung der Gemeinsamen IT-Stelle für Gerichte, Staatsanwaltschaften und das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen. Wenn Sie es wünschen, können Ihnen diese auch in Papierform übersandt werden.

Sie werden gebeten, Schriftsätze nur dann mittels Telefax einzureichen, wenn dies durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z.B. Fristablauf). Ansonsten sollten Schriftsätze ausschließlich auf dem normalen Postweg übersandt bzw. unmittelbar abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende der 1. Kammer





Verwaltungsgericht Schwerin, Postfach 11 10 34, 19010 Schwerin

Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 1 A 513/19 SN

Durchwahl-Nr.: 3332

Ihr Zeichen: ---

Datum: 20.03.2019

Verwaltungsstreitverfahren

Filter ./ Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Verwaltungsstreitsache wird Ihnen die am 19.03.2019 eingegangene Klage zugestellt.

Das Verfahren wird hier unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt, das ich bei allen Schriftsätzen anzugeben bitte. Schriftsätze nebst den dazugehörigen Anlagen sollen künftig je 3-fach eingereicht werden.

Es wird gebeten, sämtliche Verwaltungsvorgänge im Original, geheftet und mit Blattzahlen versehen, einschließlich der Akten des Vorverfahrens binnen 6 Wochen vorzulegen (§ 99 VwGO).

Sie werden gebeten, in der genannten Frist schriftlich Stellung zu nehmen. Trifft es zu, dass Sie kein Drittbeteiligungsverfahren nach § 9 IFG M-V durchgeführt haben? Falls ja, wäre das Verfahren fehlerhaft und die ablehnende Entscheidung ersichtlich rechtswidrig.

Das an die Gegenseite gerichtete Schreiben ist zu Ihrer Kenntnis als Kopie beigelegt.

Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Gericht bedient sich dabei der Unterstützung der Gemeinsamen IT-Stelle für Gerichte, Staatsanwaltschaften und das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen können

Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen. Wenn Sie es wünschen, können Ihnen diese auch in Papierform übersandt werden.

Sie werden gebeten, Schriftsätze nur dann mittels Telefax einzureichen, wenn dies durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z.B. Fristablauf). Ansonsten sollten Schriftsätze ausschließlich auf dem normalen Postweg übersandt bzw. unmittelbar abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende der 1. Kammer

